# Landtag Nordrhein-Westfalen

17. Wahlperiode

9. Oktober 2019

# Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag Nordrhein-Westfalen 17. Wahlperiode

Neudruck Vorlage 17/2543

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200

Erläuterungsband zum Einzelplan 05 Vorlage 17/2369

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter

Abgeordneter Marco Voge

CDU

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel Abgeordneter Ralph Bombis

SPD FDP

Berichterstatter Berichterstatter

Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Berichterstatter

Abgeordneter Herbert Strotebeck

AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

#### Anlage

# Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 am 01.10.2019

#### 1. Teilnehmer/innen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Marco Voge	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Martin Börschel	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Ralf Bombis	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh	<b>BÜNDNIS 90/</b>

Berichterstatter Abgeordneter Herbert Strotebeck AfD

Abgeordneter Frank Rock CDU

DIE GRÜNEN

Wissenschaft. Mitarbeiter CDU-Fraktion Wissenschaft. Mitarbeiterin FDP-Fraktion

Wissenschaft. Mitarbeiter BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN -Fraktion

Wissenschaft. Mitarbeiter AfD-Fraktion

Leitender Ministerialrat Thomas Frein
Ministerium für Schule und Bildung
Ministerialratin Nicole Michels
Ministerium für Schule und Bildung
Ministerialrat Thomas Brand
Ministerium für Schule und Bildung
Ministerialrat Bernd Haberkost
Ministerium für Schule und Bildung
Ministerialrat Dr. Peter Frömgen
Ministerium der Finanzen

**G** 

Regierungsrat Jan Jäger Landtagsverwaltung

# 2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 lag neben dem Entwurf des Einzelplans 05 auch der Erläuterungsband Vorlage 17/2369 zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 01.10.2019 den Einzelplan 05 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und des

Ministeriums der Finanzen. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnis vermerk eingearbeitet.

Bei der Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass sich die Fraktionen im Ausschuss für Schule und Bildung verständigt haben, im Anschluss an die Einbringung des Einzelplans 05 der Landesregierung hierzu schriftliche Fragen mit der Bitte um Beantwortung zur abschließenden Befassung im Ausschuss zuzuleiten. Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen werden sowohl dem Ausschuss für Schule und Bildung als auch dem Haushalts- und Finanzausschuss und dessen Unterausschuss Personal für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

#### 3. Im Einzelnen

# 3.1 Kapitel 05 300

# Titel 68163 (Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung)

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD bittet um Erklärung, warum der Ansatz um 6 Mio. Euro erhöht wurde.

Ab dem 1. August 2019 ist die BAföG-Reform wirksam geworden. Sie bringt unter anderem höhere Förderungsleistungen (insb. für Wohnkosten) und höhere Freibeträge. Die Änderungen im BAföG haben ferner aufgrund von Verweisungen finanzielle Auswirkungen auf die Ausgaben für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Die erwarteten Mehrkosten sind im Haushaltsentwurf veranschlagt.

# 3.2 Kapitel 05 300

Titel 68121 (Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung)

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD möchte wissen, warum es bei diesem Ansatz eine Minderung von rund 2,2 Mio. Euro gegeben hat. Der Berichterstatter der Fraktion der SPD möchte ergänzend wissen, auf welcher Basis kalkuliert wurde.

Der Berufsschulunterricht in Berufen mit einer nur geringen Zahl an Auszubildenden ist aufgrund des großen Schuleinzugsbereiches nur im Blockunterricht möglich. Für einen Teil der Auszubildenden erfordert dies zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch die auswärtige Unterbringung. Damit diese Jugendlichen durch ihre Berufswahl nicht benachteiligt werden, beteiligt sich das Land seit 2018 wieder an den zusätzlichen Kosten. Für Ausbildungsbeihilfen für Auszubildende im Blockunterricht wurden 8,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss beträgt für Unterbringungskosten bis zu 20 EUR je nachgewiesenem Unterrichtstag (Erlass vom 1.3.2018 - BASS 11-04 Nr. 12).

Der Ansatz wurde aufgrund der geringen Istausgaben 2018 abgesenkt. Die Istausgaben 2018 lagen bei 370.000 EUR. Das MSB geht davon aus, dass die geringen Istausgaben 2018 darauf zurückzuführen sind, dass die Antragsmöglichkeit neu eingerichtet war. Der Ansatz für 2019 wurde auf der Basis von 420.000 voll bezuschussungsfähigen Tagen kalkuliert. Für 2020 bilden rund 307.000 Tage die Berechnungsgrundlage.

# 3.3 Kapitel 05 300

#### Zu Titelgruppe 74 (Schule gemeinsam)

In Bezug auf die jährlich zum 01.08. erfolgte Erhöhung der Pauschalen um 3% Förderung und der Minderung von rund 4,3 Mio. Euro bei Titel 422 74 bittet der Berichterstatter der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Klärung, ob der vorher gewählte Ansatz zu hoch gewählt war.

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagsschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet. Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Ansatz bei der Pädagogischen Übermittagbetreuung (Kapitel 05 300 Titelgruppe 74) wird mit dem Haushaltsentwurf 2020 von insgesamt 40.020.600 EUR um 4.858.500 EUR auf 35.162.100 EUR abgesenkt.

Der Bedarf sinkt grundsätzlich in dem Maße, wie Schulen in den gebundenen Ganztag eintreten, bzw. im gebundenen Ganztag jahrgangsstufenweise aufwachsen. Für Schulen, bei denen der Ganztag also noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Mit der wachsenden Anzahl von Schulen mit gebundenem Ganztag sinkt systemisch der Bedarf für die Pädagogische Übermittagbetreuung. In den vergangenen Jahren wurde seit 2009 die Zahl der Stellen von 766 auf 430 abgesenkt. Die Istausgaben 2018 lagen bei rund 22,9 Mio. EUR. Insofern erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung des Fördervolumens an die erwartete Antragslage. Unabhängig wird die Förderung für die Schulen, die an dem Programm teilnehmen um 3 Prozent ab dem Schuljahr 2020/21 erhöht. Es erfolgt ab 2016 jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

#### 3.4 Kapitel 05 300

#### Titel 54791 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben)

Der Berichterstatter der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte wissen, wieso der Ansatz auf rund 21 Mio. Euro angewachsen ist, wenn doch der Ist-Wert 2018 nur rund 14 Mio. Euro beträgt.

Die Istausgaben 2018 bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 Aus- (und Fort)bildung liegen bei insgesamt rund 16,6 Mio. EUR. Der Haushaltsansatz 2018 betrug 19.973.600 EUR. Mithin wurden bei der Titelgruppe 91 rund 3,4 Mio. EUR nicht verausgabt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 außerhalb der sonstigen Regelungen im Zusammenhang mit EPOS Deckungsfähigkeiten für Mehrausgaben bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, 05 074 Titel 547 10, 05 077 Titel 547 10 und 05 080 Titel 547 10 bestehen, so dass bei diesen Haushaltsstellen weitere Istausgaben entstanden sind.

Von den für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Mitteln bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 Titel 547 91 in Höhe von 19.973.600 € wurden aufgrund vorliegender Mittelanforderungen sowie berechneter Fortbildungsbudgets 19.860.200 € an verschiedene Empfänger für den Bereich der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des MSB bereitgestellt.

Die Gründe, aus denen der Mittelansatz 2018 insgesamt nicht vollständig ausgeschöpft wurde, liegen u. a. darin, dass die zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellten / zugewiesenen Haushaltsmittel von den verschiedenen Empfängern (u. a. Bezirksregierungen und QUA-LiS NRW) nicht vollumfänglich verausgabt wurden. Zudem führen Rückzahlungen der Fortbildungsbudgets aufgelöster Schulen zu einer Ausgabeabsetzung.

# 3.5 Kapitel 05 310

# Titel 42201 (Personalausgaben)

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD bittet um Erklärung, ob die 7 Stellen zu dem Schulversuch Topsharing bereits besetzt sind und es Ergebnisse aus dem Versuch gibt.

Die Stellen für den Schulversuch Topsharing aus dem Haushalt 2019 stehen den Schulen bei Bedarf – wie stets alle neuen Stellen – erst ab Beginn des neuen Schuljahres also seit dem 01.08.2019 zur Verfügung. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Besetzung von Stellenanteilen zweckgebundener Ausgleichsstellen nicht darstellbar ist.

# 3.6 Kapitel 05 390

#### Titel 68675 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland)

Der Berichterstatter der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte wissen, wieso der Ansatz um rund 159 Mio. Euro angewachsen ist.

Die Personalausgabenansätze der einzelnen Schulformen werden insgesamt ermittelt und dann auf die schulformspezifischen Personalausgabentitel aufgeteilt. Sie sind mit der Ein willigung des Ministeriums der Finanzen kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Ermittlung des Personalausgabenansatzes bei Kapitel 05 390 Titel 422 75 waren zunächst die Stellenveränderungen des Haushalt 2019 und dann die Stellenveränderung des Haushaltsentwurf 2020 zu berücksichtigen.

Mit dem Haushalt 2019 wurden im Zuge der Neuausrichtung der Inklusion 4.598 zusätzliche Planstellen bei Titel 422 75 ausgewiesen. Die Planstellen standen in der Titelgruppe 75 - wie stets im Schulbereich – dort erst zum Schuljahresbeginn, d.h. zum 1.8.2019 zur Verfügung. Der finanzielle Aufwand wurde im Haushalt 2019 für diese 4.598 Stellen nur für die verbliebenen 5 Monate des Haushaltsjahres 2019 in der Titelgruppe 75 abgebildet. Dies hat zur Folge, dass die Personalmittel für den Haushalt 2020 für die restlichen 7 Monate ausfinanziert werden muss. Allein der hierfür benötigte Mittelbedarf beträgt rund 134 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Besoldungserhöhung wird der Titel 422 75 um rund 144 Mio. EUR aufgestockt.

Gleiches gilt für den Titel 428 75. Hier wurden zunächst die mit dem Haushalt 2019 zusätzlichen 270 Stellen für multiprofessionelle Teams ausfinanziert (7 Monate). Dann wird schuljahresanteilig der zusätzliche Bedarf des Haushaltsentwurfs 2020 für die 200 neuen Stellen für multiprofessionelle Teams berücksichtigt (5 Monate). Die Tariferhöhung wurde ebenfalls bei der Erhöhung der Personalmittel mit insgesamt rund 15,5 Mio. EUR berücksichtigt.

Abschließend bittet der Berichterstatter der SPD um Erklärung, ob die Kosten für das Programm "Talentscout" auch im Einzelplan 05 verankert sind oder ob die Kosten hierfür nur

im Einzelplan für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf erfasst werden. Außerdem möchte er wissen, ob das Programm "Talentscout" ausläuft oder Kosten für eine Fortführung des Programms einkalkuliert wurden.

Die Mittel für das Programm Talentscout sind nicht im Einzelplan 05 veranschlagt, sondern im Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Marco Voge Hauptberichterstatter